

Zum westfälischen Erstnachweis des Zitronengirlitzes

W. O. Fellenberg, Grevenbrück

Bei der in dieser Zeitschrift kürzlich mitgeteilten Beobachtung zweier Zitronengirlitze (*Serinus citrinella*) bei Heiligenborn im Wittgensteiner Land (Natur und Heimat 25, 3, S. 81—83, 1965) war eine 1861 in „Natur und Offenbarung“ veröffentlichte Notiz über den Fang eines „Zitronen-Vogels“ „aus einer Menge von Brüdern“ nicht als Zitronengirlitznachweis anerkannt worden. Die Artzugehörigkeit der beobachteten Tiere blieb ungeklärt. Nun teilte mir Herr Prof. Dr. Peitzmeier mit, es sei kaum zu bezweifeln, daß es sich bei den „Zitronen-Vögeln“ um den Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) handle, der im vorigen Jahrhundert häufig als „Zitronenvogel“ bezeichnet worden sei. Derselben Meinung ist Herr Dr. Kuhk von der Vogelwarte Radolfzell (briefl. Mitt.). Nach wie vor stellt also die Heiligenborner Beobachtung den westfälischen Erstnachweis des Zitronengirlitzes dar. Beiden Herren danke ich für ihren freundlichen Hinweis.

Anschrift des Verfassers: W. O. Fellenberg, 5956 Grevenbrück, Petmecke 8.

Nachtrag zu: Die Grasmücken in Westfalen-Lippe

H. Schierholz, Detmold

(Natur und Heimat 25, Heft 4, S. 111—117, 1965)

Die Vogelwarte Helgoland legt Wert auf die Feststellung, daß die in diesem Aufsatz aufgeführten Ringfunde der Vogelwarte Helgoland nicht als offizielle Ringfundmeldung gelten.